

THEOLOGISCHE REVUE

118. Jahrgang

– Juli 2022 –

Kleriker und Laien. Verfestigung und Verflüssigung einer Grenze im Mittelalter, hg. v. Jonathan REINERT / Volker LEPPIN. – Tübingen: Mohr Siebeck 2021. 313 S., geb. € 99,00 ISBN: 978-3-16-160801-8

Angesichts der zentralen Rolle, die dem Klerus spätestens seit den Reformen des elften Jh.s in der Mittelalterlichen Kirche zukam, und die er in der kath. Kirche bis heute innehat, ist die Zahl der einschlägigen Publikationen zum Thema mittelalterlicher Klerus durchaus überschaubar. Die Hg. haben für den vorliegenden Bd. v. a. ambitionierte Nachwuchswissenschaftler:innen gewonnen. Die Beiträge sind entsprechend sorgfältig und anspruchsvoll recherchiert und belegt. Und sie decken ein breites Spektrum ab.

Auf die konzentrierte Einführung des Hg.s *Jonathan Reinert*, der das Thema aus der Spannungsperspektive zwischen Christus als Hohepriester im Hebräerbrief und der Priesterschaft aller Gläubigen im ersten Petrusbrief heraus entwickelt und eine ökumenische Perspektive betont, folgt die Untersuchung einer Handschrift aus dem Besitz eines karolingischen Priesters in Sélestat durch *Bastiaan Waagmeester*. Der englischsprachige Beitrag arbeitet anhand der verschiedenen Texte der Handschrift die Tätigkeit und die Einbindung des Priesters in seiner ländlichen Gemeinde heraus. Neben der Spendung der Sakramente hatte er Aufgaben, etwa beim Schutz der Ernte, die bisweilen auch einem Mediziner gut angestanden hätten. *Sven Michael Gröger* untersucht in seinem Beitrag die Haltung eines der profiliertesten Autoren des elften Jh.s, Anselms von Canterbury, zu den Lebenswegen von Mönchen, Klerikern und Lai:inn:en. Für Anselm war weniger der Gegensatz von Klerikern und Lai:inn:en von Bedeutung als der von monastischem und weltzugewandtem Leben. Und Anselm ließ keinen Zweifel daran, dass das Kloster den direkten Weg zu Gott wies – für die, die ihn auf sich zu nehmen vermochten. Einem anderen kaum zu überhörenden geistlichen Autor widmet sich *Ingo Klitzsch* in seinem Beitrag über Bernhard von Clairvaux's Lob der neuen Ritterschaft (der Templer). Seiner Charakterisierung des Textes als „Verflüssigung“ der Grenze von Mönchtum und Rittertum, als einem ekklesiologischen Idealbild, nicht als einer praktischen Schrift wird man kaum widersprechen. Es stellt sich allerdings eine Frage, die sich weniger an die Vf.:innen dieser Beiträge, aber an die Hg. richtet, ob der Begriff des Klerikers hier vielleicht etwas weit gefasst ist?

Einen erweiterten Zugang zum Thema verfolgt auch *David Kästle-Lamparter* in einem gelehrten rechtsgeschichtlichen Beitrag über das Aufkommen des Verbots von Zivilrechtsstudien für Kleriker im hohen und beginnenden Spätmittelalter mit interessanten Blicken auf Hostiensis. Hostiensis hätte zum Thema Kleriker und Lai:inn:en sicher auch etwas beizutragen, aber nach dem kanonischen Recht scheint der Autor nicht gefragt worden zu sein. Reinert steuert als Hg. einen eigenen Beitrag zur „Klerikalisierung“ der Franziskaner bei. So sinnvoll die ausdrückliche

Thematisierung der eigenen Ausgangsfrage im Kontext der gegenwärtigen Diskussionen um „Klerikalisierung“ ist, hier führt dieser Ausgangspunkt eher auf Nebenwege. Denn „Klerikalisierung“ in Hinblick auf den Franziskanerorden ist in der Forschung weniger eine wertende Frage als eine Frage der Ordensstatuten, die seit der Zeit Bonaventuras von allen Franziskanerbrüdern verlangten, Priester zu sein, nachdem es verstärkt disziplinarische Probleme gegeben hatte. Hier wäre eine rechtshistorische Annäherung, die der Beitrag in seiner Wahl der Quellen ausblendet, einschlägiger gewesen. Der Beitrag von *Daniela Blum* über drei Frauenviten aus der Welt der Semireligiosen unter dem Titel „Narrativer Balanceakt“ konturiert knapp aber sorgfältig die Situationen, in denen Kleriker und Lai:inn:en im 13. Jh. in einer Zeit gesteigerter religiöser Sensibilität aufeinander trafen, und welche Erwartungen dabei erkennbar wurden. Für das Verständnis einer Zeit, in der die Armutsbewegung das Christentum zu einem Lebensmodell mit sehr praktischen Folgen auch in der normalen Bevölkerung erhob, ist dies ein kleiner aber wichtiger Beitrag. Die Studie von *Isabell Väth* über hybride Martinsdichtungen des „Mönchs von Salzburg“ ist dagegen eher ein spezifisch germanistischer Forschungsbeitrag.

Unverzichtbar für das Thema Kleriker und Lai:inn:en ist in der Tat eine Untersuchung zu John Wycliffs Kirchenbild, *Wolf-Friedrich Schäufole* skizziert präzise Wycliffs Ekklesiologie, deren Verständnis des Priesters als direkt von Gott zu seiner Aufgabe Berufenen die Bedeutung der Weihe zurücktreten ließ. Dadurch wurde die kirchliche Hierarchie weniger starr, aber Schäufole betont in seinem – englischsprachigen – Text, dass Wycliffs Beitrag nicht als Reformagenda sondern als ein theol. Entwurf angelegt war. *Ulrike Treusch* fragt in ihrem Beitrag zur Rolle der Lai:inn:en auf dem Konstanzer Konzil, ob der Versuch einer Reform an Haupt und Gliedern eine veränderte Aufgabenstellung für die Lai:inn:en in einer Klerikerkirche in der Krise vorgesehen hätte und konstatiert das Fehlen von Neuansätzen in den Reformentwürfen. Ein wenig versteckt in hoch reflektierten abstrakten Methodenüberlegungen zu „Normdiskrepanz und Ambiguität“ berührt dann der zweite Hg., *Volker Leppin*, in „Sakramentalität und Unmittelbarkeit“ ein zentrales Feld des ganzen Themas „Kleriker und Laien“ – vielleicht das zentrale Feld. Denn die Frage der Buße, der Lösung der Lai:inn:en aus der Sorge um ihre Sündenlast war eine der entscheidenden Kräfte bei der Neuausrichtung des Verhältnisses von Klerikern und Lai:inn:en, die im 11. Jh. einsetzte, und die durch das Kirchenrecht des späten Mittelalters nachhaltig ausgebaut wurde. Es hatte ja Gründe, dass Martin Luther seinen Protest durch die Verbrennung der Codices des Kirchenrechts öffentlich machte. Leppin arbeitet die Ausbildung des alleinigen Anspruchs der Priester auf die Absolution klar heraus, bleibt dabei aber sehr abstrakt. Die Kurie und ihre Juristen waren dabei im Laufe des späten Mittelalters deutlich machtbewusster. Das kann man durchaus feststellen, ohne den ökumenischen Zugang zu gefährden. Die kath. Kirche könnte solche historischen Hilfestellungen derzeit durchaus brauchen.

Ein sehr spezielles württembergisches Beispiel des Zusammenlebens von Klerikern und Lai:inn:en im altwürttembergischen Schönbuch stellt *Fabian Kunzer* vor. Das Projekt der Grafen von Württemberg am Ausgang des Mittelalters war eher kurzlebig, und seine Aufnahme in den Bd. ist wohl eher einem Tübinger Interesse geschuldet. *Michael Neumaier*s abschließender Beitrag über das Verhältnis von Klerikern und Lai:inn:en im mittelalterlichen geistlichen Spiel gibt einen guten Überblick über das wichtige Thema. Der Vf. bietet allerdings eher eine klare Einführung in das Sujet des geistlichen Spiels, als dass er das Verhältnis von Klerikern und Lai:inn:en eingehender analysiert. Dazu wäre dann auch eine stärkere Differenzierung solcher Kategorien wie „Bürgerschaft“ sinnvoll,

die ja im ausgehenden Mittelalter ein erhebliches soziales Spektrum umfasste, und auch entsprechend unterschiedliche geistliche Bedürfnisse hatte.

Die Beiträge sind als Einführungen in ihre jeweiligen Spezialthemen mitunter sehr gelungen, und sie eröffnen durch die sorgfältigen Belege auch die Möglichkeit der eigenständigen Vertiefung. Und doch vermisst man etwas. Man vermisst weniger weitere Einzelaspekte, wenn man sich fragt, warum es einen Beitrag zum Zivilrecht gibt, aber keinen Beitrag zum kanonischen Recht, dessen herausragende Bedeutung für das Kirchen- und Gesellschaftsbild des späten Mittelalters seit langem in der Forschung feststeht. Wenn man sich fragt, warum es einen Beitrag über Bernhard von Clairvaux's Schrift zu den Templern gibt, aber keinen Beitrag über Gregor VII. – den Papst, der die Neudefinition der Rolle mächtiger Lai:inn:en in der Kirche, die diese Kirche im Frühmittelalter wesentlich geprägt hatten, so rigide vorantrieb. Hier geschah etwas Neues, und so würde man dem Hg. Reinert auch widersprechen, der in seiner Einleitung die vielzitierte Definition Gratians von Klerikern und Lai:inn:en als eine „Reaktion auf Vorgänge des Verschwimmens“ (5) sieht. Das war es wohl nicht. Wir sehen hier im frühen 12. Jh. die Instrumente einer neuen Epoche in der Geschichte der Christenheit. Nicht weniger.

Der Bd. ist ein wichtiges Zeichen für die Bedeutung einer historischen Auseinandersetzung um ein (kath.) kirchliches Rollenverständnis, dessen Folgen bis heute nachwirken. Aber die Hg. sollten im nächsten Schritt einen dezidierteren historischen Zugriff auf die tatsächlichen Phasen des Wandels (die es gab) und die Kräfte des Wandels wagen (die bislang zu institutionell gesehen werden). Das hält die Ökumene sicher aus.

Über den Autor:

Martin Kaufhold, Dr., Professor für Mittelalterliche Geschichte der Universität Augsburg (martin.kaufhold@philhist.uni-augsburg.de)